



Zusatzbestimmungen zur Finanzierung (Richtlinien Sprachförderung Basel-Stadt 2024)

Grundlagen zur Berechnung der Kursbeiträge

- Der kantonale Richtwert für die Vollkosten pro Lektion bei einer durchschnittlichen Gruppengrösse von 13 Teilnehmenden beträgt:
 - reguläre Deutschkurse CHF 165.—
 - Integrationskurse CHF 182.—
 - fide-Kurse (mit Label) CHF 210.—
 - Alphabetisierungskurse CHF 250.— (ab 8 Teilnehmende)
- Unabhängig vom Einkommen übernimmt der Kanton für in Basel-Stadt wohnhafte Teilnehmende **10%** der berechneten Gesamtkosten.
- Abhängig vom Einkommen übernimmt der Kanton bis zu **90%** der berechneten Gesamtkosten.
- Für die Kinderbetreuung werden CHF 10.— pro Kind und Lektion vergütet.

Kostenbeteiligung pro Teilnehmenden und Lektion

Wir zahlen alle Migrantinnen und Migranten, die:

- bei Kursbeginn in Basel-Stadt angemeldet sind,
- privat zahlen (d.h. die Kurskosten selbst bezahlen),
- von keiner anderen Dienststelle zugewiesen bzw. unterstützt werden (z.B. AWA/AIZ, Sozialhilfe etc.)
- und über einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen

Keine Kostenbeteiligung

- für Personen mit „Anmeldebescheinigung“ bzw. „Carte de légitimation“
- für Personen mit Ausweis N (Asylsuchende)
- für Personen mit Ausweis S

Einkommensabhängige Kurspreisermässigung

Der Nachweis einer Krankenkassenprämienverbilligung legitimiert zu einer angemessenen Kurspreisermässigung. Die Berechnung des Kurspreises bzw. der Kurspreisermässigung richtet sich nach der „Tabelle Einkommensgrenzen“ des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Die Höhe der Ermässigung ist anhand der definierten Einkommensgruppen 1-22 festzulegen.

Sonderfälle

Sobald der Nachweis der Krankenkassenprämienverbilligung nicht vorliegt und der Anbieter dennoch eine Ermässigung gewährt, hat er der Fachstelle Erwachsenenbildung die **Gewährung zu dokumentieren**. Eine allfällige Anspruchsberechtigung auf Krankenkassenprämienverbilligung kann unter folgendem Link vorabgeklärt werden: <http://www.wsu.bs.ch/sozialeleistungsrechner>.

Für Sonderfälle gelten u.a. folgende Nachweise:

- Nachweis Sozialhilfe (für nicht Zugewiesene)
- Nachweis Ergänzungsleistungen (für nicht Zugewiesene)
- Nachweis des steuerbaren Einkommens / Steuerveranlagung

Kursabrechnung

- Jeder Kurs ist individuell abzurechnen.
- Die Kursabrechnung ist fortlaufend an die Fachstelle zu übermitteln (Printversion mit Unterschrift und elektronisch), spätestens aber 30 Tage nach Kursende.
- Die Abrechnungsfrist für Kurse, die bis Dezember laufen, ist der 15. November 2024.
- Es sind alle TN aufzuführen, welche Anspruch auf BS-Gelder haben.
- Die Anzahl aller übrigen TN ist unter „Anzahl übrige Kursteilnehmende – finanziert durch“ auszuweisen.

Präsenzzeit der Teilnehmenden

Erwachsene

ab 80%	voller Anspruch auf Vergütung
unter 80%	anteilmässiger Anspruch
weniger als 20%	kein Anspruch auf Vergütung

Kinder

Der Anspruch auf Vergütung untersteht denselben Kriterien wie bei den Erwachsenen.

Kinderbetreuung

- Beitrag pro Kind und Lektion: CHF 10.—
- keine zusätzlich bezahlten Öffnungszeiten
- auf der Kursabrechnung sind die Kinder separat aufzuführen
- Kostenübernahme nur für Kinder im Vorschulalter

Selektives Obligatorium

Kinder im selektiven Obligatorium werden vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Jugend, Familie, Sport, Zentrum für Frühförderung, bezahlt und dürfen auf der Kursabrechnung **nicht** aufgeführt werden (Vorbehalt spez. Vereinbarung).

Kursdurchführung

Wir erwarten

- eine planmässige Durchführung der Kurse gemäss Ausschreibung (mindestens 90% der geplanten Lektionen pro Kurs).
- eine durchschnittliche Lektionsdauer von mind. 45-50 Minuten ohne Pause.
- eine planmässige Durchführung der Kinderbetreuung (KIBE) gemäss Finanzierungsgesuch (mind. 90% der geplanten KIBE-Stunden pro Kurs).